

**Einfache Anfrage Hauser-Sargans:
«Fairer Hochschulzugang für Fluchtbetroffene**

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht (UN Pakt I, Art. 13). Für Studierende auf der Flucht gibt es viele, meist unüberwindbare Hürden beim Zugang zu universitärer Bildung (u.a. finanzielle Hürden, mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Sprachbarrieren, fluchtspezifische Hürden). Die heutigen Bedingungen erschweren oft auch überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder den Wiedereintritt in ein Studium. Wie in den Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen festgehalten, haben diese als öffentliche Institutionen Vorbild zu sein bei der Erfüllung ihrer «Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» (UN Pakt I, Art. 13). Hierzu gehört auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Hochschulen (und somit auch in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt).

Eine Diversitäts- und Qualitätskultur zu pflegen ist Teil der Strategie jeder Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule). Dafür sind Massnahmen erforderlich, um Chancengerechtigkeit von geflüchteten Studierenden bei der Entfaltung ihrer Potenziale als Studierende oder angehende Forschende herzustellen.

Seitens der St.Galler Hochschulen und seitens des Kantons St.Gallen muss geprüft werden, wie die Zugangshürden für Geflüchtete gesenkt und somit das Recht auf Bildung im Kanton gewährleistet werden kann.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung?
2. Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Personen mit Flüchtlingsstatus haben in den letzten zehn Jahren im Kanton St.Gallen einen akademischen Abschluss bzw. Teilabschluss erworben oder ein (Teil-)Studium angefangen?
3. Wie viele finanzielle Ressourcen und welche Massnahmen setzen die st.gallischen Hochschulen jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen?
4. Wie bzw. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton St.Gallen und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert und beim Immatrikulationsprozess begleitet?»

26. Januar 2024

Hauser-Sargans